



Vereinbarung zur Auftragsverarbeitung (AVV) für Kunden gemäß Art 28 DSGVO zur Nutzung der „Online-Systembrett“ Homepage und Plattformen durch den Auftragnehmer

Kundin bzw. Kunde:

nachfolgend als „Auftraggeber“ oder „Verantwortlicher“ bezeichnet

und

Auftragnehmer bzw. Dienstleister:

Georg Breiner
Margaritenweg 9
2301 Groß-Enzersdorf
Österreich

nachfolgend als „Auftragnehmer“ oder „Auftragsverarbeiter“ bzw. „Dienstleister“ bezeichnet
basierend auf nachfolgendem Dienstleistungsverhältnis, schließen die folgende Vereinbarung zur
Verarbeitung von personenbezogenen Daten durch den Auftragsverarbeiter bzw. Dienstleister
(nachfolgend Auftragsverarbeitervereinbarung, kurz „AVV“) ab:

I. Überblick des Dienstverhältnisses

- **Inhalt:**

Die Kundin/der Kunde verwendet die vom Auftragnehmer angebotenen Dienste der Internetplattformen Online-Systembrett und Online-Systembrett Dashboard bzw. Online-Systembrett Akademie. Daher beauftragt die Kundin/der Kunde den Dienstleister mit der Verarbeitung der personenbezogenen notwendigen Daten – siehe darauffolgende Seiten.
- **Zweck:**

Der Kundin/dem Kunden werden die Nutzungsmöglichkeiten der verschiedenen Plattformen entgeltlich durch den Dienstleister zur Verfügung gestellt. Diese liegen in den Bereichen Visualisierung, systemische Aufstellung, Coaching, Mediation, Beratungen für unterschiedlichste Zielgruppen und deren Größen (von 1 bis x Personen).
- **Dauer:**

Die Benutzung der Plattformen durch die Kundin/den Kunden erfolgt im vereinbarten Zeitrahmen des gültigen Abonnements/der gekauften Stunden. Nach Ablauf oder durch Kündigung des Zeitkontingentes erlischt die Möglichkeit der Nutzung.
- **Kategorien der verarbeiteten Daten ergeben sich aus dem Dienstverhältnis:**
 - Adressdaten
 - Firmendaten
 - Kontaktdaten
 - Metadaten
 - Rechnungsdaten
 - Transaktionsdaten
- **Betroffener Personenkreis:**
 - Kunden des Auftraggebers – die Erfassung und Verwaltung der Daten erfolgt rein durch die Kundin/den Kunden
 - Mitarbeiter*innen des Dienstleisters
 - Notwendige Subunternehmen zur Verwaltung, zum Betrieb und zur Wartung des Online-Systembretts, des Online-Systembretts Dashboards, der Online-Systembrett Akademie

II. Datenschutzrechtliche und datensicherheitstechnische Bestimmungen

Die vorliegende Vereinbarung stellt die vertragliche Basis für die Auftragsverarbeitung gemäß Artikel 28 Verordnung (EU) 2016/679 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 27. April 2016 zum Schutz natürlicher Personen bei der Verarbeitung personenbezogener Daten, zum freien Datenverkehr und zur Aufhebung der Richtlinie 95/46/EG (Datenschutz-Grundverordnung - DSGVO) dar und dokumentiert die Rechte und Pflichten zwischen Dienstleister und Kundin bzw. Kunden im Hinblick auf den Zweck und die Nutzung

der Homepage <https://www.online-systembrett.com> bzw.

der Plattform <https://dashboard.sb.online-systembrett.com> bzw.

der Plattform <https://systembrett-akademie.com/>

angebotenen Dienste und der datenschutzkonformen Datenverarbeitung.

Im Zuge der Leistungserbringung durch den Auftragnehmer verpflichtet sich der Auftragnehmer die folgenden datenschutzrechtlichen und datensicherheitstechnischen Bestimmungen einzuhalten:

1. Der Auftragsverarbeiter erklärt rechtsverbindlich, dass er bei der Verarbeitung personenbezogener Daten **alle anwendbaren Datenschutz- und Datensicherheitsbestimmungen**, insbesondere jedoch nicht abschließend die Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) und das österreichische Datenschutzgesetz (DSG) einhält.
2. Der Dienstleister hat insbesondere sicherzustellen, dass der Ansprechpartner für Datenschutz an allen Angelegenheiten, die den Datenschutz betreffen, ordnungsgemäß und frühzeitig beteiligt ist und dieser seinen Aufgaben gemäß Artikel 39 nachkommen kann. Der Ansprechpartner ist:

Herr Georg Breiner

Margaritenweg 9

A-2301 Groß-Enzersdorf

Österreich

E-Mail: office@online-systembrett.com

Tel: +43 676 390 2900

3. Der Auftragsverarbeiter führt ein **Verzeichnis aller Verarbeitungstätigkeiten für alle Kund*innen** gemäß Artikel 30 Abs. 2 DSGVO. Der Auftraggeber stellt dem Auftragsverarbeiter auf schriftlicher Anfrage die relevanten Auszüge aus seinem Verzeichnis von Verarbeitungstätigkeiten in digitaler Form zur Verfügung. Der Auftragsverarbeiter stellt sein Verzeichnis von Verarbeitungstätigkeiten auf schriftliche Anfrage der Aufsichtsbehörde (Artikel 30 Abs. 4 DSGVO), sowie die für gegenständliche Verarbeitungen relevanten Auszüge dem Auftraggeber zur Verfügung. Der

Auftraggeber und der Auftragnehmer arbeiten auf Anfrage mit der Aufsichtsbehörde bei der Erfüllung ihrer Aufgaben zusammen.

4. Der Auftragsverarbeiter und jede dem Auftragsverarbeiter unterstellte Person dürfen Daten und Verarbeitungsergebnisse ausschließlich im Rahmen des **dokumentierten Dienstleistungsverhältnisses (Abschluss eines Abonnements)** mit dem Auftraggeber verarbeiten und übermitteln, außer es liegt ein Ausnahmefall gemäß Artikel 28 Abs. 3 lit a DSGVO (gesetzliche Verpflichtung des Auftragsverarbeiters) vor. Der Auftragsverarbeiter informiert den Auftraggeber unverzüglich, falls er der Auffassung ist, dass eine Weisung gegen die DSGVO oder gegen andere Datenschutzbestimmungen der Union oder der Mitgliedstaaten verstößt (Artikel 28 Abs. 3 letzter Satz DSGVO).
5. Der Auftragsverarbeiter erklärt rechtsverbindlich, dass er **alle mit der Datenverarbeitung beauftragten Personen** vor Aufnahme der Tätigkeit zur Wahrung des Datengeheimnisses im Sinne des Artikels 28 Abs. 3 lit. b DSGVO und § 6 DSG verpflichtet hat und diese auf die strafrechtlichen Konsequenzen eines Verstoßes hingewiesen worden sind. Insbesondere bleibt die **Verschwiegenheitsverpflichtung des Auftragsverarbeiters und der mit der Datenverarbeitung beauftragten Personen** auch nach Beendigung ihrer Tätigkeit und Ausscheiden beim Auftragsverarbeiter aufrecht. Der Auftragsverarbeiter ist zudem verpflichtet, alle im Rahmen des Vertragsverhältnisses erlangten Kenntnisse von Geschäfts- und Betriebsgeheimnissen sowie Datensicherheitsmaßnahmen des Auftraggebers vertraulich zu behandeln.
6. **Alle dem Auftragsverarbeiter unterstellten Personen**, die mit der Verarbeitung personenbezogener Daten im Verantwortungsbereich des Auftraggebers betraut sind, müssen **im Hinblick auf Datenschutz, Datensicherheit und Vertraulichkeit unterwiesen worden** sein. Der Auftragsverarbeiter hat die erforderlichen Schritte zu unternehmen, um sicherzustellen, dass die ihm unterstellten Personen, die Zugang zu personenbezogenen Daten haben, diese nur im Sinne des Dienstleistungsverhältnisses mit dem Auftraggeber verarbeiten, es sei denn, sie sind nach gesetzlichen Normen zur Verarbeitung verpflichtet (Artikel 32 Abs. 4 DSGVO).
7. Der Auftragsverarbeiter erklärt rechtsverbindlich, dass er **ausreichende technische und organisatorische Maßnahmen im Sinne der DSGVO, insbesondere nach Art 24, 25 und 32 DSGVO** ergriffen hat, um ein dem Risiko angemessenes Schutzniveau bei der Verarbeitung personenbezogener Daten zu erreichen und um zu verhindern, dass Daten ordnungswidrig verwendet oder Dritten unbefugt zugänglich werden. Der Auftragsverarbeiter verpflichtet sich, Maßnahmen im Sinne des Datenschutzes durch Technikgestaltung und datenschutzrechtliche Voreinstellungen zu treffen.

8. Für die IT-Systeme des Auftragsverarbeiters sind weiters die einschlägigen Vorgaben des **Österreichischen Informationssicherheitshandbuchs** in der geltenden Fassung anzuwenden. Die Daten werden bei dem mit dem Betrieb der notwendigen Server-Infrastruktur beauftragten Subunternehmen mit der gültigen Zertifizierung nach ISO 27001 gehostet.
9. Der Auftragsverarbeiter verpflichtet sich, bei der **elektronischen Übermittlung** von Daten technische Verfahren mit Authentifikation und Verschlüsselung nach den üblichen Sicherheitsstandards unter besonderer Berücksichtigung der Vorgaben nach Artikel 32 DSGVO anzuwenden. Der Auftragsverarbeiter muss ggf. um dem Dienstleistungsverhältnis nachkommen zu können, ein anderes Unternehmen als weiteren Auftragsverarbeiter („**Sub-Auftragsverarbeiter**“) nach Artikel 4 Abs. 8 DSGVO heranziehen. Die schriftliche Zustimmung des Auftraggebers ist dafür nicht notwendig. Der Auftragsverarbeiter muss mit dem Sub-Auftragsverarbeiter einen Vertrag im Sinne des Artikel 28 Abs. 4 DSGVO abschließen. In diesem Vertrag hat der Auftragsverarbeiter sicherzustellen, dass der Sub-Auftragsverarbeiter nachweislich dieselben Verpflichtungen eingeht, die dem Auftragsverarbeiter auf Grund der DSGVO, dem DSG sowie dieser Vereinbarung und der zugrunde liegenden Beauftragung obliegen. Ein **Subauftragsverhältnis** im Sinne dieser Regelung liegt nur dann vor, wenn damit die unmittelbare **Gewährleistung für die Kernaufgabe** sichergestellt werden kann.
10. Der Auftragsverarbeiter trägt insbesondere für die technischen und organisatorischen Voraussetzungen Sorge, dass der Auftraggeber die **Rechte betroffener Personen gemäß Artikel 12 bis 23 DSGVO** (Auskunftsrecht, Recht auf Berichtigung, Recht auf Löschung etc.) gegenüber den betroffenen Personen innerhalb der gesetzlichen Fristen rechtskonform erfüllen kann. Für den Fall, dass sich eine betroffene Person direkt an den Auftragsverarbeiter zwecks Geltendmachung seiner Rechte wendet, hat der Auftragsverarbeiter ihr Begehren unverzüglich an den Auftraggeber weiterzuleiten. Dem Auftragsverarbeiter ist es untersagt, der betroffenen Person nähere Informationen über die Datenverarbeitung des Auftraggebers zu erteilen, ausgenommen davon ist die Nennung des Namens und der Kontaktdaten des Auftraggebers.
11. Der Auftragsverarbeiter verpflichtet sich, **Verletzungen des Schutzes personenbezogener Daten** gemäß Artikel 33 oder Artikel 34 DSGVO unverzüglich schriftlich an den Auftraggeber zu melden. Der Auftragsverarbeiter ist verpflichtet, den Auftraggeber unverzüglich von jedem **Verstoß des Auftragsverarbeiters, seiner betrauten Mitarbeiter oder Dritter** gegen anwendbare Datenschutzvorschriften oder in dieser Vereinbarung getroffene Pflichten und Weisungen in Kenntnis zu setzen. Der Dienstleister trifft die erforderlichen Maßnahmen zur Sicherung der

Daten und zur Minderung möglicher nachteiliger Folgen für die betroffenen Personen und informiert nachweislich schriftlich den Auftraggeber.

12. Dem Auftraggeber wird hinsichtlich der Verarbeitung der von ihm überlassenen Daten das Recht der **Einsichtnahme und Kontrolle der Datenverarbeitungsdokumente** nach Artikel 28 Abs. 3 lit. h DSGVO nach vorhergehender schriftlicher Anfrage eingeräumt.
13. Der Auftragsverarbeiter ist verpflichtet, im Falle von Maßnahmen der Aufsichtsbehörde gegenüber dem Auftraggeber gemäß Artikel 58 DSGVO, insbesondere im Hinblick auf Auskunftspflichten die erforderlichen **Auskünfte an den Auftraggeber** zu erteilen und der jeweils zuständigen **Aufsichtsbehörde eine Kontrolle** zu ermöglichen.
14. Der Auftragsverarbeiter verpflichtet sich, die Datenverarbeitung im Auftrag vorrangig in **Mitgliedsstaaten der Europäischen Union (EU) oder des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR)** durchzuführen. Der Auftraggeber stimmt einer Erbringung der Datenverarbeitung in einem Drittland zu, durch Freigabe der Datenschutzeinstellungen bei Benutzung der Homepage <https://www.online-systembrett.com> bzw. der Plattform <https://dashboard.sb.online-systembrett.com> bzw. der Plattform <https://systembrett-akademie.com/>
15. Der Auftragsverarbeiter ist gemäß Artikel 28 Abs. 3 lit. g DSGVO **nach Beendigung der Verarbeitungsleistungen** verpflichtet, in dessen Auftrag für ihn weiter vor unbefugter Einsicht gesichert aufzubewahren oder nach vorheriger Zustimmung des Auftraggebers zu vernichten, sofern nicht nach den gesetzlichen Normen eine Verpflichtung zur weiteren Speicherung der personenbezogenen Daten besteht.
16. Sollten die Daten des Auftraggebers beim Auftragsverarbeiter durch **Pfändung oder Beschlagnahme**, durch ein **Insolvenz- oder Vergleichsverfahren** oder durch sonstige Ereignisse oder Maßnahmen Dritter gefährdet werden, so hat der Auftragsverarbeiter den Auftraggeber unverzüglich darüber zu informieren.

III. Schlussbestimmungen

1. Änderungen und Ergänzungen zu dieser Vereinbarung bedürfen der Schriftform. Gleiches gilt für die Vereinbarung, vom Erfordernis der Schriftform abzugehen. Die dieser Vereinbarung beigefügten Anhänge bilden einen integrierenden Vertragsbestandteil. Diese Vereinbarung unterliegt dem österreichischen Recht unter Ausschluss der Verweisungsnormen des Internationalen Privatrechts sowie dem sachlich anwendbaren Unionsrecht.
2. Ausschließlicher Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus und in Zusammenhang mit dieser Vereinbarung ist St. Pölten, Niederösterreich, Österreich.
3. Sofern es nicht zu einem bloßen Austausch elektronischer Dokumente (z.B. per E-Mail) kommt, so wird diese Vereinbarung in zwei Originalen ausgefertigt, von welchen jede Vertragspartei ein Original erhält.
4. Diese Vereinbarung tritt mit Unterzeichnung in Kraft und gilt für die gesamte Dauer der aufrechten Vertragsbeziehung zur Erbringung der Leistungen gemäß den Abonnement-Bestimmungen, sofern sich aus den gesetzlichen Bestimmungen, en Abonnement-Bestimmungen selbst oder dieser Auftragsverarbeitervereinbarung nicht darüberhinausgehende Verpflichtungen ergeben.

Für den Auftraggeber / Kunden:	Für den Auftragnehmer / Dienstleister:
Name	Name Georg Breiner
Funktion	Funktion Firmeninhaber
Datum	Datum 1.11.2022
Unterschrift	Unterschrift 